

Ueber einen Uebelstand in der botanischen Nomenclatur.

Von

François Crepin. ¹⁾

Nur mit einer gewissen Aengstlichkeit wage ich eine Streitfrage wieder in Anregung zu bringen, in welcher ich gegen die allgemein von den neueren Gelehrten angenommene Praxis protestiren muss. Indess darf mich diese Aengstlichkeit nicht von der Erfüllung dieser Pflicht zurückhalten, denn in der wissenschaftlichen, wie in der moralischen Welt giebt das Gefühl der verletzten Gerechtigkeit auch dem Schwachen Kraft, das gute Recht laut zu proklamiren. Sollte übrigens mein Vorgehen auch gewagt erscheinen, so kann ich mich doch mit dem Namen einer der Zierden der französischen Wissenschaft decken, dem des Präsidenten der Linné'schen Gesellschaft in Bordeaux, welcher zuerst den dornigen Pfad betreten hat, auf welchem ich ihm freudig folge. In einem gerade vor 10 Jahren ²⁾ vor einer stark besuchten Versammlung von Naturforschern gehaltenen Vortrage hat Charles Des Moulins lichtvoll und mit dem Pathos eines tiefen Rechtsgefühls auseinandergesetzt, wie sehr die heutigen Phytographen oft die Rechte ihrer Vorgänger missachten, indem sie ihnen ein Besitzthum, welches die Frucht ihrer Untersuchungen und ihres Nachdenkens sein sollte, rauben. Sind die Rathschläge des trefflichen Mannes in diesen 10 Jahren befolgt worden? Wir müssen leider bekennen: nein! denn wenn wir die seitdem erschienenen Floren, Monographien und allgemeinen Werke durchblättern, finden wir kaum irgendwo eine Spur der vorgeschlagenen Reform. Der Schlendrian, der bisher geherrscht hat, steht

1) Das Prioritätsprincip in der botanischen Nomenclatur ist schon einmal Gegenstand der Besprechungen in den Versammlungen unseres Vereins gewesen (vgl. Heft III. IV. S. X u. XI), da Red. für seine Ansichten bisher noch wenig Zustimmung gefunden hat, möge es ihm gestattet sein, die Stimme eines Ausländers, des rühmlich bekannten belgischen Floristen für sich geltend zu machen. Die hier in deutscher Uebersetzung wiedergegebene Arbeit desselben findet sich in dem Bulletin de la soc. roy. de botanique de Belgique 1864 (No. 2) p. 220.

2) De la propriété littéraire en matière de nomenclature scientifique, Bordeaux 1854.

immer noch in vollem Flor, gehalten durch die ersten Namen der Wissenschaft. Wenn auch einer der Zuletztgekommenen, will ich diese Sache doch in die Hand nehmen, obgleich ich überzeugt bin, dass mein Plaidoyer nicht günstig vermerkt werden wird. Indess hält mich weder dieser wahrscheinliche Misserfolg, noch die Furcht, Anstoss zu erregen, zurück, da ich der festen Zuversicht bin, dass man sich später einmal der Sache zuwenden, dann zu den ewigen Begriffen der Gerechtigkeit zurückkehren und einsehen wird, dass man auf falschem Wege war.

Anstatt selbst die Streitfrage auseinanderzusetzen, thue ich besser, den Vortrag des Forschers von Bordeaux auszuziehen oder zum Theil wörtlich wiederzugeben, denn er war so vollendet, so beredt, dass nichts weiter über die Sache zu sagen bleibt. Ich werde so zwar nur ein abgeschwächtes Echo sein; aber wenn dies Echo irgendwo einen Wiederhall findet, werde ich glücklich sein, eine Frage wieder berührt zu haben, welche ganz in Vergessenheit gerathen schien.

Ein Botaniker entdeckt eine neue Pflanze im Freien oder im Herbarium, eine Art, welche noch nicht in dem Rahmen unserer systematischen Werke enthalten war; er lehrt ihre Unterschiede von den übrigen bekannten Typen kennen, er studirt sie gründlich und benennt sie schliesslich. Durch seine Entdeckung, durch sein Studium gehört ihm die neue Art, oder es wird doch wenigstens, wenn das materielle Object auch nicht in seinem Besitze sein sollte, der von ihm gegebene Name sein wohl erworbenes Eigenthum. Dieser Speciesname, wenn er richtig gebildet ist, nicht gegen irgend eine Regel der Classification verstösst, hat stets den Vorzug vor allen anderen, später hinzukommenden; er muss stets den Stempel seines Urhebers, d. h. seine Namensbezeichnung tragen. Vom Standpunkt der strengen Gerechtigkeit ist dies Eigenthumsrecht unanfechtbar und darf unter keinem Vorwande missachtet werden. Das nomen princeps einer Art muss stets den übrigen Synonymen vorangestellt werden. Dieser Name ist ein unantastbarer Besitz, welcher für alle Zeit von der Arbeit und dem Scharfblick seines Autors Zeugnis ablegen soll. Wenn nach dem ersten Entdecker ein anderer Phytograph die Art für unbeschrieben hält, kann derselbe sie genau untersuchen, eine Diagnose und einen Namen geben; sein Verdienst um dieselbe kann ebenso gross als das seines Vorgängers sein; allein er ist unglücklicher Weise zu spät gekommen, sein Name gehört mit all den andern „dunklen Ehrenmännern“ von Synonymen in jene Unterwelt, welche unerbittlich die Hoffnungen der zu spät gekommenen Autoren verschlingt. Diese Anschauungs-

und Urtheilweise ist durch den gesunden Menschenverstand geboten, daher auch in den meisten Fällen angenommen und sogar zum nomenclatorischen Princip erhoben worden.

Und doch wird seltsamer Weise dieses unanfechtbare Recht in dem Falle missachtet, wenn die Art in eine andere Gattung versetzt wird, als die, wohin sie ihr Entdecker gestellt hatte¹⁾. Der anerkannte Species-Name, das unantastbare Eigenthum desselben erhält nun plötzlich die Bezeichnung des Autors, welcher den Umzug bewirkt hat, des neuen „Arrangeurs“. Welches Recht hat Letzterer, den Stempel des Gründers der Art zu entfernen und den seinigen aufzudrücken? Berufte er sich auf die Arbeit, welche ihm das Studium sämtlicher Typen der in ihrem Umfange geänderten Gattung gekostet hat, als Grund, sich fremden Besitz anzueignen und zu dem seinigen zu machen? Hat er etwas anderes als diese Arbeit zum Vorwande für Etwas, was wir einen Raub nennen müssen? Neue generische Trennungen erfordern allerdings oft mehr oder weniger ausgedehnte Untersuchungen; doch können diese nie das Recht geben, sich die Autorität für längst bekannte Arten zuzuschreiben.

Mit dem Fortschreiten der systematischen Forschung wird es, wenn man auf dem falschen, bis jetzt eingeschlagenen Wege verbleibt, früher oder später dahin kommen, dass selbst der grosse Name Linné's ganz aus unseren Pflanzenverzeichnissen verschwindet, und dass man hinter keinem Pflanzennamen mehr jenes lapidare L. finden wird, dies hochverehrte Zeichen, welches durch alle Zeitalter den Ruhm des grossen schwedischen Reformators verewigen sollte. Dies Zeichen wird durch die Anfangsbuchstaben viel geringerer Forscher verdrängt werden, welche weiter keine Mühe hatten, als eine Aenderung in der Abgrenzung unserer kleineren generischen Gruppen, eine verhältnissmässig leichte Arbeit, wie man zugeben muss. Künftig werden die Zuletztgekommenen, die Arrangeurs alle Ehre allein haben, und die Namen der wahren Gründer der Wissenschaft mit Stillschweigen übergangen, ja zuletzt ganz vergessen

1) In einer der neuesten Nummern des Bulletin de la soc. botanique de France, 1864 verfiicht mein Freund Théodore Caruel, sonst ein Anhänger des strengen Prioritätsprinzips, den Satz, dass in dem oben besprochenen Falle eine beliebige Aenderung des Species-Namens gestattet sei. Er gründet diese Ansicht auf die Behauptung, dass der Species-Name nicht das Adjectivum allein, sondern die Verbindung des substantivischen Genus-Namens mit dem Adjectivum sei; daher aufhöre zu existiren, sobald ersterer geändert werde. Ich kann diese Anschauungsweise nicht theilen.

werden. Man bedenke daher diese unvermeidliche Consequenz, so lange das Uebel noch nicht gar zu gross geworden ist; die jetzigen Schriftsteller, welche bona fide diesen falschen Weg gehen, mögen bedenken, dass sie ebenfalls Opfer ihrer eigenen Handlungsweise werden und dass auch ihre Arten ihnen später entzogen werden müssen. Ihre Namen, die jetzt hinter den zahlreichen Arten, welche die Frucht mühsamer Untersuchungen sind, prangen, werden durch die Namen von Leuten verdrängt werden, welche diese Arten vielleicht nicht einmal gesehen haben; denn für die Arrangeurs ist eine Nachuntersuchung der Arten nicht immer unerlässlich; oft begnügt man sich mit einer Beschreibung von wenigen Zeilen. Um also ihren eigenen Besitz zu sichern, müssen unsere Schriftsteller auf den fremden verzichten, welchen sie sich in Folge einer allerdings durch die Gewohnheit geheiligten, aber deshalb nicht weniger ungerechten Sitte angeeignet haben. Diese Wiedererstattungen werden, zumal denjenigen Autoren, welche reich an eigenen Forschungen sind, wohl nicht viel Ueberwindung kosten.

Es bleibt nun noch eine Schwierigkeit zu überwinden, nämlich die, in unseren Büchern auf eine praktische Art den früheren Gattungsnamen anzugeben, unter welchem die später in andere Gattungen versetzten Arten ursprünglich beschrieben sind. Des Moulins hat hierzu eine schon von mehreren Schriftstellern angenommene Bezeichnungsart vorgeschlagen, welche darin besteht, hinter dem Species-Namen in Parenthese den früheren Gattungsnamen mit der Präposition *sub* zu setzen. Dieser Methode gemäss habe ich eine Art der belgischen Flora folgendermassen bezeichnet: *Bromus arduennensis* Lej. (sub *Libertia*). Dies „sub *Libertia*“ bedeutet, dass Lejeune seine Art unter dem Gattungsnamen *Libertia* beschrieben hat. Andere Autoren, statt den früheren Gattungsnamen hinter den Speciesnamen zu setzen, haben ihn hinter den neuen Gattungsnamen eingeschoben: *Russula (Agaricus) adusta* Fries; diese Methode ist aber verwerflich, weil die Namen hierdurch in einer zu störenden Weise unterbrochen werden. Fries wendet eine dritte Bezeichnungsweise an, indem er den Namen des Autors in Klammern setzt, wenn der Gattungsname geändert worden ist, z. B. *Moehringia lateriflora* (L.).¹⁾ Die von Des Moulins empfohlene Me-

1) An einer andern Stelle werde ich die von Ascherson gewählte Bezeichnungsart erwähnen. (Verf. meint hier die von Red. in seiner Flora und auch in diesen Verhandlungen angewendete Art, welche sich von der oben erwähnten Fries'schen Methode nur dadurch unterscheidet, dass am Ende noch der Name des letzten Benenners hinzugefügt wird,

thode scheint uns weit zweckmässiger als die beiden letzterwähnten und daher vorzuziehen. Man kann einwenden, und dies hat *Questier*¹⁾ gethan, dass durch diese Reform die Bezeichnung der Pflanzen in den Verzeichnissen und auf den Etiketten viel umständlicher wird. Nichts hindert uns aber, bei diesen die früheren Gattungsnamen wegzulassen, und in den Floren, den allgemeinen Werken, wo die Synonymie ohnehin schon einen so grossen Raum einnimmt, wird man ohne Mühe ein Plätzchen finden, um das bescheidene sub mit den Gattungsnamen einzuschieben. Der Gerechtigkeit gegenüber, welche gebieterisch diese Form erheischt, haben alle erhobenen Einwürfe kein irgendwie beachtungswerthes Gewicht.

Vor 10 Jahren rief *Des Moulins* öffentlich einem muthigen Botaniker Beifall zu, welcher seine früheren Irrthümer erkannt und gewagt hatte, mit der Routine zu brechen; sein Muth war aber leider nicht von Ausdauer; er hat nicht gegen den Strom schwimmen mögen, und in einer neueren Arbeit die alte Methode wieder angenommen. Es gehört viel Entschlossenheit dazu, dem Vorurtheil zu trotzen! Das Beispiel muss uns von oben kommen, von einer grossen Autorität gegeben werden. Diese Reform wird sehr langsam durchdringen; das verführerische nobis hat eine grosse Anziehungskraft selbst für solche, die diese Frage der Synonymie für ein sehr

z. B. *Lepidium campestre* (L.) R. Br. Red. hat diese Bezeichnungsart, welche er übrigens keineswegs erfunden hat (er entlehnte sie zunächst der *Lepigonum*-Monographie von *Kindberg*, einem Schüler von *Fries*, weiss indess nicht, ob sie nicht vielleicht schon früher angewendet sein mag) vorgezogen, und zieht sie noch vor, weil sie ihm mit grösstmöglicher Kürze zugleich auch eine gleiche Gerechtigkeit gegen den ursprünglichen Entdecker als den späteren „Arrangeur“ zu verbinden scheint. Hiebei ist freilich noch der von *Crepin* nicht besprochene Fall zu erwähnen, dass der letzte Benenner nicht einmal der „Arrangeur“ ist, sondern nur der Berichtiger des von dem letzteren begangenen Verstosses gegen das Prioritätsprincip, was freilich ein noch weit geringeres Verdienst als das der neuen Gattungsbegrenzung in sich schliesst. Indess ist es bei dieser Bezeichnungsart nicht möglich, dem „Arrangeur“ gegen seinen Berichtiger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so wenig wie in dem nicht zu seltenen Falle, dass mehrere Arrangeurs auf einander folgten, das Verdienst des ersten, der oft die vom Entdecker falsch untergebrachte Art erst in ihre richtige Verwandtschaft versetzt hat, gegen das möglicherweise viel geringere des letzten geltend gemacht werden kann. Es ist eben nicht möglich, die ganze Geschichte der Art in ihren Namen niederzulegen, was mit deren Ausgangs- und Endpunkten allerdings geschehen kann und soll. Red.)

1) Bulletin de la soc. botanique de France tome V p. 37 (1858).

untergeordnetes Detail erklären, welches eine eingehende Betrachtung kaum verdiene!

Wir wollen dennoch, ungeachtet der im Eingange geäußerten Befürchtung, hoffen, dass die Ansprüche der Gerechtigkeit nicht mehr lange ungehört und missachtet bleiben, sondern dass wir in einer nicht zu entfernten Zukunft eine allgemeine Umkehr erleben werden.

Ueber die Sprossverhältnisse von *Glaux maritima* L.

Von

Dr. Franz Buchenau

zu Bremen.

Hierzu Tafel III.¹

Glaux maritima liebt an unsern Küsten die aus Schlick gebildeten Aussendeichsländereien, auf denen sie oft ein niedriges aber dichtes Geflecht zwischen den Rasen von *Juncus Gerardi*, *Triglochin palustre* und *Tr. maritimum*, *Aster Tripolium* und ähnlichen Küstempflanzen zusammensetzt. Die äussersten, täglich von der Fluth erreichten Säume vermeidet sie, hier wagt es allein der in unserer deutschen Flora ganz fremdartig aussehende Queller, *Salicornia herbacea*, den Wogen zu trotzen. Hie und da wagt sich das Milchkraut aber auch weiter hinaus, als die eben genannten Pflanzen ihm Schutz gewähren und dann bildet es grüne Triften, welche, aus der Ferne gesehen, wie von kurzem Rasen zusammengesetzt erscheinen. Nur all zu oft aber wird an den Flussmündungen das niedliche Pflänzchen durch eine Springfluth von grauem, zähem Schlick begraben oder wenigstens mit einer Kruste davon überzogen. Zur schönsten Entwicklung dagegen gelangt die Pflanze auf den sandigen Wattwiesen der ostfriesischen Inseln. Dort, wo der leichte Sandboden durch die beständige Tränkung mit Seewasser befestigt wird (denn den lockern Sand auf der Aussenseite der Dünen vermeidet die Pflanze ebenfalls) gedeiht sie zu dichten Teppichen von grüner Farbe. An solchen Stellen ist es daher auch am leichtesten, die in den nachfolgenden Zeilen geschilderten eigenthümlichen Verhältnisse wieder zu finden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen des Botanischen Vereins Berlin Brandenburg](#)

Jahr/Year: 1863-1864

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Crépin Francois

Artikel/Article: [Ueber einen Uebelstand in der botanischen Nomenclatur. 193-198](#)